

## Wichtige Informationen für Patient\*innen, Eltern und Kinder Stand 21.09.2022

→ Mit Wirkung zum 01.10.2022, besteht wieder eine **Verpflichtung zum Tragen von FFP2 Masken** in psychotherapeutischen Praxen.

→ Ausnahmen von der FFP2-Maskenpflicht, wie bisher:

1. Kinder bis zum 15. Geburtstag (Kinder unter 7 Jahren sind weiterhin vom Tragen eines MNS ausgenommen. Ab dem 7. Geburtstag muss ebenfalls ein MNS getragen werden, jedoch keine FFP2-Maske).
2. Patient\*innen bei denen aufgrund einer Behinderung oder aus anderen gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht möglich bzw. unzumutbar ist. (ärztlicher Nachweis erforderlich)
3. wenn es die therapeutische Behandlung in hohem Ausmaß behindert so dass diese nicht mehr durchführbar ist. (individuelle Vereinbarung zwischen Therapeut\*in und Patient\*in)

→ Ein gültiger **Immunitätsnachweis** (vollständig geimpft oder genesen) **oder ein aktueller negativer Test ist weder von Kindern und Jugendlichen noch deren Begleitpersonen erforderlich.**

Wir würden uns jedoch sehr wünschen, dass den jeweils aktuellen Impfeempfehlungen Folge geleistet wird.

→ Inhaber\*innen und Beschäftigte psychotherapeutischer Praxen müssen auf Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamtes einen gültigen Immunitätsnachweis für das Coronavirus vorlegen können.

→ Bei Erkältungsanzeichen bitten wir nach wie vor darum, die Therapiesitzung kurzfristig abzusagen, bis eine medizinische Diagnose gestellt wurde. Ausfallhonorare werden in diesem Fall nicht erhoben, das Durchführen von Therapiesitzungen ist nach Absprache über Videosprechstunden möglich.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Praxis Dipl. Päd. Melanie Krei und M.A. Antje C. Wieck